



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche  
Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft

Natur



## Managementplan für das Gebiet „Genshagener Busch“ Kurzfassung



## Impressum

### **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Managementplan für das Gebiet „Genshagener Busch“  
Landesinterne Nr. 489, EU-Nr. DE 3645-302

#### **Herausgeber:**

#### **Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### **Fachliche Betreuung:**

#### **Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragte: Kerstin Pahl (2016 – 2018)

Kathrin Plaschke (2019)

Tel.: 0331 / 971 64 851

[kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de](mailto:kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de)

[www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### **Bearbeitung:**

planland GbR – Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 26 39 98 30

[info@planland.de](mailto:info@planland.de); [www.planland.de](http://www.planland.de)

Ralf Schwarz

Fontanestraße 5, 15806 Zossen

Tel.: 033702 / 20805

[rschw20@googlemail.com](mailto:rschw20@googlemail.com)

#### **Förderung:**



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Frühjahrsaspekt mit Buschwindröschen und Schuppenwurz im Genshagener Busch  
(Thomas Nogatz 2016)

Potsdam, im September 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gebietscharakteristik.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....</b>	<b>1</b>
2.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 - Feuchte Hochstauden der planaren und montanen bis alpinen Stufe .....	3
2.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagion</i> ) .....	3
2.3	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) .....	4
2.4	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	5
2.5	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ).....	6
<b>3</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL.....</b>	<b>7</b>
3.1	Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) .....	7
<b>4</b>	<b>Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>10</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Erhaltungsmaßnahme für den Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ .....	3
Tab. 2:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagion</i> )“ .....	4
Tab. 3:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )“ .....	5
Tab. 4:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> “.....	6
Tab. 5:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )“ .....	6
Tab. 6:	Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ).....	8
Tab. 7:	Bedeutung der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT / Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	9

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Genshagener Busch“ .....	2
---------	--	---

## Abkürzungsverzeichnis

DTK	Digitale Topografische Karte
ETRS89	Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 (geodätisches Referenzsystem)
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area (Vogelschutzgebiet)
URL	Uniform Resource Locator
UTM	Universal Transverse Mercator (Koordinatensystem)

# 1 Gebietscharakteristik

Das ca. 283 ha große FFH-Gebiet „Genshagener Busch“ mit der landesinternen Nummer 489 sowie der EU-Nr. „DE 3645-302“ befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Teltow-Fläming (Gemeinden: Großbeeren, Ludwigsfelde, s. Abb. 1). Es liegt laut Brandenburger Liegenschaftskataster in Flur 2 der Gemarkung Großbeeren und in Flur 2 der Gemarkung Genshagen. Von Ost nach West wie auch von Nord nach Süd erstreckt sich das Gebiet über ca. 3,1 km.

Das FFH-Gebiet ist in 2 Teilflächen gegliedert, die durch den Bahndamm des Berliner Außenrings voneinander getrennt sind. Nördlich des Bahndammes erstreckt sich das Gebiet in den Bereichen des „Bauerbusches“ und des „Knipplings“ über eine Fläche von 55,59 ha. Südlich des Bahndammes befinden sich „Das Hölzchen“ mit dem „Umschwang“ und dem „Fasanengarten“ mit einer Fläche von 227,91 ha. Der „Vorhorst“ ist weitgehend vom Gebiet ausgenommen.

Das FFH-Gebiet „Genshagener Busch“ gehört zur kontinentalen biogeografischen Region.

Es handelt sich um einen ausgedehnten Nass- und Feuchtwaldkomplex auf Talsanden und Niedermoor mit randlichen Röhrichtflächen und artenreichen Staudensäumen.

Der größte Teil des Gebietes wird von ausgedehnten Laubwäldern auf den feuchten bis nassen Niedermoorstandorten der Nuthegrabenniederung eingenommen. Hervorzuheben sind Komplexe aus artenreichen Erlen-Niederungswäldern, Erlenbruchwäldern und Erlen-Eschenwäldern. Nördlich der Bahnlinie („Bauerbusch“) wechseln Erlenparzellen, die aus Sukzession oder Aufforstung entstanden sind, und Grünlandstreifen ab. Die Grünländer werden zum Teil als Pferdekoppeln genutzt. Im Bereich des westlich der Genshagener Straße gelegenen „Knipplings“ befinden sich Feuchtwiesen. Südlich der Bahn wird das FFH-Gebiet im Westen von Dünenzügen begrenzt, in deren Übergangsbereichen zur Niederung auf nährstoffarmen, feuchten Sand-Standorten schmale Birken-Eichenwälder ausgebildet sind. Auf frischen Standorten kommen Eichenwälder vor. Das gesamte Gebiet wird durch Grabensysteme entwässert. Durch die Aufgabe der Rieselfeldnutzung im Bereich des Teltow wurde der Gebietswasserhaushalt ebenfalls stark beeinflusst. Zahlreiche Biotope sind trocken gefallen.

## 2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Genshagener Busch“ wurde in den Jahren 2017/2018 eine Neukartierung der als LRT und LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesenen Biotope sowie der nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope mit der Kartierintensität C und andere Biotope mit der Kartierintensität B durchgeführt.

Bei der Neukartierung konnten die für die Lebensraumtypen typische Vegetation erfasst und die Ergebnisse der vorangegangenen Kartierung aus dem Jahr 2006 (vgl. ROHNER 2006) größtenteils bestätigt werden. Darüber hinaus erfolgten sowohl Abgrenzungen neuer Biotopflächen als auch Zusammenfassungen. Wegen der fortschreitenden Sukzession, insbesondere auf den ehemals gehölzfreien Flächen, als Folge von Nutzungsaufgaben mussten teilweise neue Biotope ausgegliedert oder aber auch zusammengefasst werden. Dem gegenüber stehen Zusammenfassungen ehemals separater Gehölzbestände vor allem in der Peripherie von Grünland-Biotopen, sowie z. B. auch bei Vorwaldstadien.

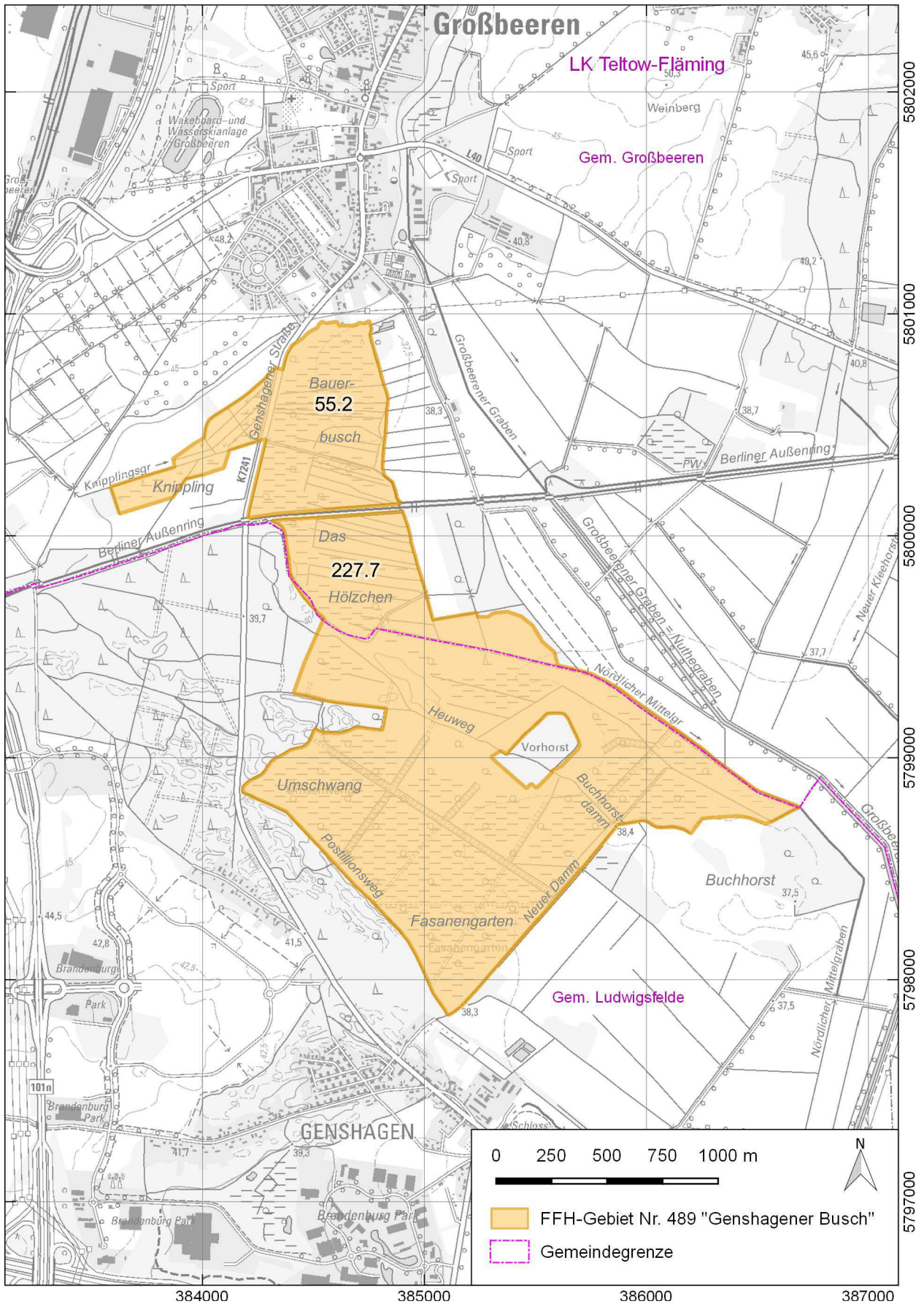


Abb. 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Genshagener Busch“

Kartengrundlage: DTK25, LGB © Geobasis-DE/LGB, Datenstand 2015, Lizenz: LVB 03/17. Maßstab: 1:25.000, Bezugssystem: ETRS89, UTM Zone 33N



Im Rahmen der vorgenommenen Biotopkartierung wurden insgesamt 5 LRT auf 32 Teilflächen im FFH-Gebiet ermittelt. Damit sind 20,4 % der insgesamt 157 Teilflächen und 35,4 % der Fläche des FFH-Gebietes FFH-relevant. Als Entwicklungsflächen wurden für 3 Wald-LRT insgesamt 8 Teilflächen und in 8 weiteren Teilflächen Begleitbiotope für den LRT 6430 ausgewiesen.

Von den im SDB aufgeführten LRT konnte der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ nicht mehr nachgewiesen werden. Wie oben erwähnt wurden für diesen LRT in 8 Teilflächen Entwicklungsflächen ausgewiesen. Der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ wurde neu kartiert, jedoch nicht in den Standarddatenbogen aufgenommen.

Insgesamt hat sich die Fläche der LRT verkleinert, was insbesondere auf die fachliche Einschätzung der Wald-LRT zurückzuführen ist. So wurde der prioritäre LRT 91E0\* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ nicht mehr allen Flächen lt. der vorhergehenden Kartierung zugewiesen. Die Flächengröße der Offenlandlebensraumtypen hat sich vor allem durch den Wegfall des LRT 6430 verkleinert. Lediglich die Fläche des Wald-LRT 9190 hat sich deutlich vergrößert. Dies resultiert daraus, dass sich LRT-Flächen, die in der vorherigen Kartierung noch als Entwicklungsflächen kartiert wurden, verbessert haben.

Die jeweiligen Erhaltungsgrade der LRT sind weitgehend gegenüber dem SDB 2007 gleichgeblieben oder haben sich sogar verbessert, wie im Falle des LRT 9190.

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Entwicklungsziele und -maßnahmen für die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen 6430, 9110, 9160, 9190, 91E0\* des FFH-Gebiets „Genshager Busch“ aufgeführt.

## 2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 - Feuchte Hochstauden der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Aktuell konnte der im SDB aufgeführte LRT nicht mehr im Gebiet nachgewiesen werden. Es wurden Begleitbiotope als Entwicklungsflächen zum LRT 6430 ausgewiesen. Zur Wiederherstellung des laut SDB maßgeblichen LRT im FFH-Gebiet werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

**Erhaltungsziel:** Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte.

Voraussetzung für die Erhaltung bzw. Förderung von feuchten Hochstaudenfluren sind die feucht bis nassen und eher nährstoffreicheren Standortverhältnisse und das Ausbleiben einer Nutzung. Um jedoch eine Verbuschung zu verhindern, ist grundsätzlich in langjährigen Abständen eine Mahd förderlich.

**Erhaltungsmaßnahme:** Zur Wiederherstellung des LRT ist auf den Flächen alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter eine Mahd durchzuführen. Die späte Mahd ist für den Erhalt der Hochstaudenflur wichtig, da sie den typischen Hochstaudenarten Entwicklungsmöglichkeiten gibt.

Tab. 1: Erhaltungsmaßnahme für den Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter)	0,4	8

## 2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagion*)

Die LRT-Fläche hat sich im Vergleich zum Referenzzustand 2006 um 0,6 ha vergrößert. Der Erhaltungsgrad ist weiterhin ungünstig. Es werden Erhaltungsmaßnahmen geplant, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

### Erhaltungsziel: Buchenwald

Zur Erhaltung ist eine extensive Nutzung in Form von einer behutsamen Einzelstammentnahme anzustreben. Zur Entwicklung sind die Hauptbaumarten zu fördern und die Naturverjüngung zu begünstigen. Die biotoptypischen Elemente sind u. a. durch Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, Belassen von Windbruch, Schneisen und Kleinstrukturen zu erreichen.

**Erhaltungsmaßnahmen:** Es werden aus Tab. 2 ersichtliche Erhaltungsmaßnahmen insbesondere zur Verbesserung der Habitatstruktur vorgesehen (F24, F44, F47, F90, F99 und F102). Der Bestand NF16008-3645SO0110 wurde mit Küsten-Tanne (*Abies grandis*), einer nicht heimischen Gehölzart, unterpflanzt. Dieser Unterbau stellt eine Beeinträchtigung des LRT dar (ZIMMERMANN 2014) und ist deshalb zu entfernen (F31).

Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagion*)“

Code	Maßnahme	ha*	Anzahl der Flächen
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	1,8	4
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	0,6	1
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	1,8	4
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	1,8	4
F90	Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	1,8	4
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	1,8	4
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	1,8	4

\* Es wurden auch außerhalb des FFH-Gebietes liegende Flächenanteile des LRT berücksichtigt

### 2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Der Erhaltungsgrad des LRT 9160 ist zwar aktuell weiterhin als günstig eingestuft, jedoch ist der Erhaltungszustand des LRT in Brandenburg mit ungünstig - unzureichend (uf1) bewertet, sowie eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein erhöhter Handlungsbedarf besteht (LFU 2016). Daher werden für den LRT Entwicklungsmaßnahmen geplant.

#### Entwicklungsziel: Stieleichen-Hainbuchen-Wald

Der LRT 9160 ist von einem dauerhaft hohen Grundwasserstand abhängig, den es entsprechend zu erhalten gilt. Zur Erhaltung ist eine extensive Nutzung in Form einer behutsamen Einzelstammentnahme anzustreben. Zur Entwicklung sind die Hauptbaumarten zu fördern und die Naturverjüngung zu begünstigen. Die biotoptypischen Elemente sind u. a. durch Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, Belassen von Windbruch, Schneisen und Kleinstrukturen zu erreichen.

**Entwicklungsmaßnahmen:** Zur Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen werden die Maßnahmen F24, F44, F47, F90, F99 und F102 geplant. Zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung wird mit den Maßnahmen F17 und F91 die Pflanzung und Förderung der derzeit nicht vorkommenden Hainbuche (*Carpinion betuli*) geplant. Da sich der Bestand im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befindet, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 geplant. Auf der Fläche wurden 5 % Rot-Eiche (*Quercus rubra*) und 1 % Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) kartiert. Das Vorkommen dieser gebietsfremden Gehölzarten stellt nach ZIMMERMANN (2014) eine Beeinträchtigung des LRT dar. Es wird empfohlen, diese Arten zu entnehmen (F31 und F83). Des Weiteren profitiert der LRT 9190 von den für den LRT 91E0\* geplanten Erhaltungsmaßnahmen W140 „Setzen einer Sohlschwelle“ und W142 „Erneuerung eines Staubauberkes“ zur Haltung des Wasserstandes.

Tab. 3: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	1,0	1
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	1,0	1
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,0	1
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	1,0	1
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	1,0	1
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	1,0	1
F90	Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	1,0	1
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	1,0	1
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	1,0	1
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	1,0	1
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	1,0	1

## 2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Die LRT-Fläche hat sich im Vergleich zum Referenzzustand vergrößert. Der Erhaltungsgrad hat sich auf B (gut) verbessert. Somit werden für den LRT lediglich Entwicklungsmaßnahmen geplant.

### Entwicklungsziel: Eichenwälder

Es sind das lebensraumtypische Arteninventar und die typischen Habitatstrukturen zu fördern. Die Hauptbaumarten Stiel-, Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*), Birke (*Betula pendula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) sind unter Berücksichtigung der Dominanz der Eiche zu fördern und die Naturverjüngung von Haupt- und Begleitbaumarten zu begünstigen. Es ist ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien anzustreben. Eine forstliche Nutzung in Form einer extensiven Einzelholzentnahme oder aber auch in Teilbereichen der Verzicht auf eine Holznutzung ist anzustreben. Altbäume sind zu belassen, Totholzanteile zu mehren und Kleinstrukturen im Wald zu erhalten. Defizite bestehen im Gebiet insbesondere im geringen bzw. fehlenden Anteil von liegendem und stehendem Totholz.

**Entwicklungsmaßnahmen:** Zur Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen werden die Maßnahmen F24, F44, F47, F90, F99 und F102 geplant. Da sich die Bestände auf grundwasserbeeinflussten Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen. Auf zwei Biotopflächen wurden die gebietsfremden Gehölzarten Rot-Eiche (*Quercus rubra*) und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) kartiert. Das Vorkommen dieser Arten stellt nach ZIMMERMANN (2014) eine Beeinträchtigung des LRT dar. Um den Eichenwald zu entwickeln, sind diese Arten zu entnehmen (F31 und F83). Des Weiteren profitiert auch der LRT 9190 von den für den LRT 91E0\* geplanten Erhaltungsmaßnahmen W140 „Setzen einer Sohlschwelle“ und W142 „Erneuerung eines Staubauwerkes“ zur Haltung des Wasserstandes.

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“

Code	Maßnahme	ha*	Anzahl der Flächen
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	11,3	7
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	11,3	7
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	11,3	7
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	11,3	7
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	11,3	7
F90	Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	11,3	7
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	11,3	7
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	11,3	7
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	11,3	7

\* Es wurden auch außerhalb des FFH-Gebietes liegende Flächenanteile des LRT berücksichtigt

## 2.5 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0\* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der LRT 91E0\* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Somit werden für den LRT Erhaltungsmaßnahmen geplant.

**Erhaltungsziel:** Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Code	Maßnahme	ha*	Anzahl der Flächen
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	86,7	19
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	86,7	19
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	86,7	19
F90	Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	86,7	19
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	86,7	19
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	86,7	19
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	86,7	19
W140	Setzen einer Sohlschwelle	1,0	5
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes	0,6	3

\* Es wurden auch außerhalb des FFH-Gebietes liegende Flächenanteile des LRT berücksichtigt

Grundsätzlich ist ein den natürlichen Verhältnissen entsprechender Grundwasserstand, eine natürliche Quellfähigkeit und Überflutungsdynamik zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Zudem sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten.

**Erhaltungsmaßnahmen:** Zur Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen werden die Maßnahmen F24, F44, F47, F90, F99 und F102 geplant. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen. Für mehrere Teilflächen des LRT wurde bei der Biotopkartierung 2018 Entwässerung als Gefährdung angegeben. Zur Haltung des Wasserstandes werden deshalb die Maßnahmen W140 und W142 geplant.

### 3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

Im SDB (LFU 2007) werden für das FFH-Gebiet „Genshagener Busch“ keine Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL genannt.

Im SDB (LFU 2007) werden für das FFH-Gebiet „Genshagener Busch“ keine Tierarten der Anhänge II der FFH-RL genannt. Im Rahmen der FFH-Managementplanung wurden Präsenzuntersuchungen zu Fledermäusen (Anhang II der FFH-RL) sowie Recherchen zu Bibervorkommen durchgeführt, in deren Ergebnis ein Nachweis der Mopsfledermaus erbracht wurde.

#### 3.1 Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Der Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet für die Mopsfledermaus wurde mit C (durchschnittlich oder eingeschränkt) eingeschätzt. Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Das FFH-Gebiet wird als Teilhabitat in der Regel als Jagd- bzw. Nahrungshabitat genutzt, daher beziehen sich die Zielvorschläge und Maßnahmen auf den gesamten Lebensraum (FFH-Gebiet und Umgebung). Die Maßnahmen kommen zudem acht weiteren im Gebiet vorkommenden Fledermausarten zu Gute.

**Erhaltungsziel:** Verbesserung des Erhaltungsgrades für die Mopsfledermaus auf B (gut).

**Erhaltungsmaßnahmen:** Fledermäuse sind auf vielfältige und artenreiche Strukturen angewiesen. Für ein ausreichendes Angebot an Nahrung, Sommer- ggf. auch Winterquartieren und Wochenstuben ist die Erhaltung von Alt- und Höhlenbäumen nötig. Vorhandene Bäume mit potenziellen Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) sind langfristig gezielt und dauerhaft zu erhalten (F41, F44, F102).

Da nur relativ wenige Altbäume oder Bäume mit entsprechendem Quartierpotenzial sowie Hangplatz- und Versteckmöglichkeiten vorhanden sind, sollten Fledermauskästen als Sommerquartiere für Waldfledermäuse platziert werden (B1). Die Kästen sollten in etwa 3-5 m Höhe an warmen, schattig bis sonnig nach Süd bis Ost ausgerichteten Stellen mit unbehinderter Anflugmöglichkeit und möglichst in Gruppen zu 3 bis 4 Stück aufgehängt werden. Als Standorte kommen z. B. Waldlichtungen oder Wegränder in Frage, Wassernähe ist günstig.

Im FFH-Gebiet ist auf den Einsatz von Bioziden in der Forstwirtschaft und auf den Landwirtschaftsflächen zu verzichten, da hierbei von erheblichen Beeinträchtigungen der Fledermausfauna auszugehen ist (Mangel an insektenreicher Nahrung). Hierzu wird für Offenlandflächen Maßnahme O49 geplant. Für Wälder ist diesbezüglich keine Maßnahmenplanung notwendig, da hier entsprechend § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG sowie § 44 Abs. 1 und Abs. 4 grundsätzlich auf Düngung und Kalium sowie auf Biozideinsätze zu verzichten ist.

Durch die im Rahmen der Erhaltung und Entwicklung von Eichen- und Auwald-Lebensraumtypen geforderte Erhaltung von vitalen Biotop-, Alt- und Höhlenbäumen und Mehrung von starkem Totholz (siehe Maßnahmen LRT 9110, 9160, 9190 und 91E0\*) werden langfristig fledermausgerechte Strukturen zur Verfügung gestellt. Das vielfältige Höhlenbaumangebot (Bäume mit Faulstellen, abstehender Rinde, Aufzissen, Zwieselbildung) sollte nach Möglichkeit mosaikartig in Altholzinseln angeordnet sein.

Unabhängig vom Erhalt von Habitatstrukturen innerhalb von Waldflächen sind auch wegebegleitende Altbäume sowie Einzelbäume zu erhalten.

Die Qualität der Jagdhabitats kann langfristig durch einen Waldumbau zu naturnäheren, mehrschichtigen, laubholzreicheren Beständen verbessert werden. Von einer extensiven Grünlandnutzung profitieren ebenfalls etliche Fledermausarten.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Code	Bezeichnung	ha	Anzahl der Flächen
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	282,9	2
F41	Erhalt bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	282,9	2
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	282,9	2
F102	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	282,9	2
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	282,9	2

#### 4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung des FFH-Gebiets „Genshagener Busch“ im europäische Netz Natura 2000 resultiert bereits aus dem mit 58 % hohen Anteil an Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie. Das Gebiet hat laut SDB (LFU 2007) insbesondere als Standort von Erlen- und Eschen-Auwäldern (LRT 91E0\*) Bedeutung.

Das Schutzgebiet weist darüber hinaus die Lebensraumtypen der Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), der subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) und der alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) auf. Diese drei Lebensraumtypen sind von überregionaler Bedeutung, da dem Land Brandenburg für deren Schutz eine besondere Verantwortung obliegt. Für den LRT 9160 besteht für Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung von ungünstigen Erhaltungszuständen (LFU 2016).

Im SDB (LFU 2007) werden keine Arten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie und Anhang II der FFH-RL genannt. Andere wichtige im SDB (LFU 2007) genannte Arten des FFH-Gebietes sind die Pflanzenarten Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*) und Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*).

Das FFH-Gebiet „Genshagener Busch“ steht in funktionaler und räumlicher Kohärenz zu räumlich angrenzenden Schutzgebieten des Netzes Natura 2000. Laut Landschaftsrahmenplan des Landkreises Teltow-Fläming hat das Gebiet regionale Bedeutung für den Biotopverbund (UMLAND 2010). Die FFH-Gebiete „Torfbusch - Glasowbachniederung“ und „Genshagener Busch“ sind die am weitesten in den Norden reichenden Natura 2000-Schutzgebiete im Landkreis Teltow-Fläming. Im nördlich angrenzenden Stadtgebiet von Berlin befindet sich kein FFH-/SPA-Gebiet.

Sowohl für Lebensraumtypen als auch für Arten stellt das FFH-Gebiet „Genshagener Busch“ innerhalb des Biotopverbundes Natura 2000 einen Trittstein im Sinne von JEDICKE 1990 dar. Der mit einem Flächenanteil von ca. 55 % im Genshagener Busch vorkommende, prioritäre LRT 91E0\* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ kommt lt. den entsprechenden Standard-Datenbögen auch in den vier umliegenden Gebieten „Torfbusch - Glasowbachniederung“, „Zülow-Niederung“, „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ und „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ vor. Die mit deutlich geringeren Flächenanteilen im Genshagener Busch vorkommenden LRT 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald) und 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder) und der nicht mehr im Gebiet vorkommende LRT 6430 (feuchte Hochstaudenfluren)

sind in den umliegenden FFH-Gebieten vertreten. Der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) hingegen kommt innerhalb eines Umkreises von 10 km ausschließlich im FFH-Gebiet „Genshagener Busch“ vor.

Tab. 7: Bedeutung der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT / Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT / Art	Priorität	EHG*	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung (LFU 2018)	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) (BfN 2013)
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	C	-	unbekannt
9110 - Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	-	C	-	<b>günstig</b>
9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )	-	B	-	ungünstig-unzureichend
9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	B	-	ungünstig-schlecht
91E0* - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	X	C	-	ungünstig-schlecht
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	-	keine Angabe	-	ungünstig-unzureichend

\* Erhaltungsgrad

## 5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### Rechtsgrundlagen

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013, geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016.

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist.

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305/42).

### Literatur

JEDICKE, E. (1990): Biotopverbund. Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Stuttgart.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Potsdam, 88 S.

ROHNER, M. (2006): Bericht zur Biotopkartierung FFH-Gebiet 489 "Genshagener Busch". Berlin.

UMLAND (2010): Landkreis Teltow-Fläming - Landschaftsrahmenplan. Luckenwalde.

ZIMMERMANN, F. (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3, 4, 1-176.

### Datengrundlagen

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie. URL: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html> (abgerufen am 13.01.2019).

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018): Anwendung „Naturschutzfachdaten“: Schwerpunkträume Maßnahmenumsetzung (URL: [https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os\\_standard&password=osiris](https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris), abgerufen am 05.12.2018)

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2007): Standard-Datenbogen FFH-Gebiet Genshagener Busch (landesinterne Nr. 489, EU-Nr. DE3645302), Stand der Daten: September 2007. URL: [http://www.mlul.brandenburg.de/n/natura2000/pdf/ffh/3645\\_302.pdf](http://www.mlul.brandenburg.de/n/natura2000/pdf/ffh/3645_302.pdf).

LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2015): Digitale Topographische Karten des Maßstabs 1:25.000 (DTK25). Potsdam.



**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Stiftung NaturSchutzFonds  
Brandenburg**

